

## 237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Verkehrsausschusses

**über die Regierungsvorlage (193 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr**

Das gegenständliche Abkommen schafft erstmals eine vertragliche Grundlage für den gewerbsmäßigen Personen- und Güterverkehr auf der Straße im Verhältnis zwischen Österreich und Zypern. Das Abkommen wird in Hinkunft die Grundlage für die gegenseitig einzuräumenden Kontingente darstellen, Güterbeförderungen auf der Straße zwischen den Vertragschließenden Parteien oder im Transitverkehr — mit Ausnahme der im Abkommenstext als nicht der Genehmigungspflicht unterliegend angeführten — bedürfen somit prinzipiell einer Genehmigung. Das diesbezügliche Kontingent ist von den zuständigen Behörden der Vertragschließenden Parteien zu vereinbaren. Die gewerbsmäßige Personenbeförderung zwischen beiden Ländern unterliegt — mit Ausnahme bestimmter Gelegenheitsverkehrsdienste — gleichfalls wechselseitig einer Genehmigung durch die Vertragschließenden Parteien. Darüber hinaus enthält das Abkommen ein Kabotageverbot, abgabenrechtliche Bestimmungen sowie Normen betreffend die wechselseitige Einhaltung insbesondere der die Straßenverkehrssicherheit und das Kraft-

fahrrecht regelnden Vorschriften und über das Inkrafttreten sowie die Geltungsdauer des Vertrages.

Das Abkommen ist gesetzesergänzend; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. März 1984 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Verkehrsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr (193 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1984 03 14

**Brennsteiner**  
Berichterstatter

**Prechtl**  
Obmann